

Auszug
aus dem Protokoll der
32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
vom 27.09.2016

Top 6 B-Plan Nr. 83 "Einmündung Rissener Straße (B 431)/Industriestraße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
BV/2016/105

Herr Eichhorn erkundigt sich, wer für die passiven Schallschutzmaßnahmen aufkommt. Die Verwaltung antwortet, dass die Stadt die Verursacherin ist und die Kosten trägt. Neben dem Hotel Kreuzer, das keine Lärmschutzwand möchte, wird es weitere Ansprüche auf passiven Lärmschutz bei Wohnräumen im 1.Stock oberhalb der Lärmschutzwand geben.

Der Planungsausschuss beschließt mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen,

- 1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 83 „Einmündung Rissener Straße (B 431)/Industriestraße“,**
- 2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.**